



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Kein Ausschluss von Themen bei Bürgerbegehren“ (Drucksache 20/139)

Bürgerbegehren an die Anforderungen unserer Zeit anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung zu einem Gesetzesentwurf zur Neujustierung der Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene.

Bürgerbegehren sind ein demokratisches Instrument von herausragender Wichtigkeit, welches der Landtag in keiner Hinsicht in Frage stellt. Demgegenüber ist allerdings ebenfalls unstrittig, dass Bürgerbegehren und die sich eventuell anschließenden Bürgerentscheide, zu einer Verzögerung kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben führen können. Das betrifft beispielsweise Bauleitplanungen, die Voraussetzung für den Krankenhaus-, Schul-, Kindertagesstätten- oder Wohnungsbau mit großem Anteil an Sozialwohnungen oder für die Erzeugung erneuerbarer Energien sind. Daher werden Bürgerbegehren dagegen unzulässig.

Besondere Herausforderungen unserer Zeit, insbesondere die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit wichtigen Gütern oder Dienstleistungen und das Vorantreiben der Energiewende zum Erreichen der Klimaziele der Landesregierung, erfordern ein effektives und zeitnahes Handeln der zuständigen Akteurinnen und Akteure. Der Landtag befürwortet daher die Einführung einer Generalklausel.

Dabei ist das Beteiligungsinteresse der Bürgerinnen und Bürger und das kommunale Interesse an der Beständigkeit von Planungen in einen schonenden Ausgleich zu bringen. Damit soll auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Der Landtag spricht sich für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit aus, die betroffene Bürgerinnen und Bürger bei großen Vorhaben noch vor Beginn eines Genehmigungsverfahrens einbindet. Eine frühzeitige Beteiligung kann zu einer höheren Akzeptanz führen, sowie Konflikte und langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vermeiden. Wir bitten die Landesregierung daher, sich dafür einzusetzen, dass bundesweit einheitliche Leitlinien für die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben und notwendige Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Thomas Jepsen
und Fraktion

Bina Braun
und Fraktion